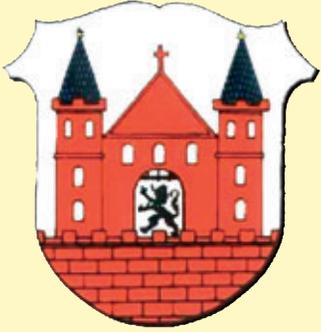


LOMMATZSCHER ANZEIGER



Ortsteile: Albertitz, Altlommatzsch, Altsattel, Barmenitz, Birmenitz, Churschütz, Daubnitz, Dennschütz, Dörschnitz, Grauswitz, Ickowitz, Jessen, Klappendorf, Krepta, Lautzschen, Lommatzsch, Löbschütz, Marschütz, Mögen, Neckanitz, Paltzschen, Petzschwitz, Piskowitz, Pitschütz, Poititz, Prosit, Rauba, Roitzsch, Scheerau, Schwochau, Sieglitz, Striegnitz, Trogen, Wachtnitz, Weitzschenhain, Wuhnitz, Zöthain, Zscheilitz



AUF EIN WORT

■ Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

auch in diesem Jahr möchte ich mit Ihnen zur Jahreshälfte einen Blick auf die Bevölkerungsentwicklung unserer Stadt werfen. Natürlich zeigt der Einwohnerstand mit Stichtag 30.6. nur eine Momentaufnahme. Im aktuellen Fall ist diese für mich aber erstmals sehr überraschend gewesen. Mit 104 Zuzügen konnten wir sicher zur Jahreshälfte noch nie punkten! Gleichzeitig gab es 66 Umzüge innerhalb von Lommatzsch und nur 75 Wegzüge. Damit haben wir erstmals einen positiven Wanderungssaldo von 29 Personen erreicht! Das stimmt hoffnungsvoll. Allerdings ist der Sterbeüberhang schon deutlich. 36 Sterbefällen stehen nur 13 Geburten gegenüber. Trotzdem konnten wir erstmals seit der Wende vom 1.1.2019 bis zum 30.1.2019 ein Plus von 6 Einwohnern verzeichnen! Damit liegen wir aktuell bei 4.871 Einwohnern. Ich weiß, dieses Ergebnis sagt nichts über den allgemeinen Trend aus und kann sich zum Jahresende auch wieder stark verändert haben. Trotzdem bestätigt es die gute Entwicklung von Lommatzsch mit seinen Ortsteilen. Wie schon im vergangenen Jahr angedeutet, entwickeln sich unsere Dörfer gut. In diesem Jahr konnten im Vergleich zu 2018 die Ortsteile Daubnitz, Ickowitz, Jessen, Mögen, Petschwitz und Poititz Einwohner gewinnen. Die Einwohnerzuwächse sind zwischen 1 und 7 Personen je Dorf. In der Regel ist dies sicher mit ganz natürlichen familiären Zuwächsen begründbar, wie z.B. Geburten oder der Einzug eines Lebenspartners. Aber es gab auch den Zuzug von jungen Familien in vorher leerstehende Häuser.

Die Stadt verliert dagegen weiterhin Einwohner, aktuell 77 gegenüber 2018. Allerdings leben beispielsweise auch im Pflegeheim Lommatzsch weniger Menschen als Plätze vorhanden wären, was möglicherweise der Situation in unserem Gesund-

heitswesen geschuldet ist. Im Pflegeheim gibt es natürlicherweise kurzfristig jedoch die meisten Veränderungen. Wir betrachten die Bevölkerungsentwicklung ins unserem gesamten Stadtgebiet sehr genau und analysieren auch die Altersstruktur der Orte und Straßenzüge. Diese weist auf zukünftige Entwicklungen und Bedarfe hin. Momentan scheint es richtig zu sein, den Wunsch nach Eigenheimen lieber in unsere Dörfer zu lenken. Werden Häuser verkauft, finden sich in der Regel nach einiger Zeit auch für diese Grundstücke neue Familien. Anders ist die Situation mit bereits stark verfallenen großen Höfen. Hier können wir nur auf die Regsamkeit der Eigentümer hoffen. Manchmal hilft Geduld und „Gott vertrauen“ – wie man so schön sagt. So geschehen bei der „alten Post“ in Lommatzsch. Das sich für mich schon als zukünftiges Problem und mögliche Ruine mitten in der Stadt abzeichnende wunderschöne, ehrwürdige Gebäude hat neue Eigentümer gefunden! In der letzten Stadtratssitzung beschlossen wir das gemeindliche Einvernehmen zur Umnutzung des ehemaligen Postamtes in ein Wohnhaus. Damit zieht hier bald wieder Leben ein und wir gewinnen neue Einwohner für die Stadt. Darüber freue ich mich sehr.

Die Stadtentwicklung und die zielgerichtete Begleitung des demografischen Wandels wird für die Verwaltung eine der Schwerpunktaufgaben in den nächsten Jahren bleiben. Wir werden genau darauf achten, wie wir Fördermittel für alte Bausubstanz aus den Programmen der EU und der Stadtsanierung gewinnen können. Ziel ist es, neben der Umsetzung weiterer kommunaler Maßnahmen im Quartier Frauenstraße, auch private Bauherren wieder stärker fördern zu können.

Ihre Anita Maaß

IN EIGENER SACHE

So kommt das **Amtsblatt Lommatzsch**
in Ihren elektronischen Briefkasten ...

Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei
per e-Mail unter newsletter@riedel-verlag.de



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

■ Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates Lommatzsch

- Der Stadtrat der Stadt Lommatzsch fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 04.07.2019 folgende Beschlüsse:

Beschluss zur Beauftragung der Durchführung der örtlichen Prüfung für die Jahresabschlüsse 2013 – 2017 der Stadt Lommatzsch

Der Stadtrat beschloss, dass die Fa. B & P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Dresden für die Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 – 2017 der Stadt Lommatzsch beauftragt wird.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 11, Ja-Stimmen: 11

Beschluss-Nr. 689-93/2019

Vergabe Bauleistungen Straßeninstandsetzung Frauenstraße

Der Stadtrat beschloss, den Zuschlag für die Bauleistung „Straßeninstandsetzung Frauenstraße, Los 1 und 2“ an die Fa. HTB Schmidtgen GmbH aus Barmenitz zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 11, Ja-Stimmen: 11

Beschluss-Nr. 690-93/2019

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB hier: Nutzungsänderung ehemaliges Postamt zum Wohnhaus, Gemarkung Lommatzsch, Flurstück 652

Der Stadtrat erteilte das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu oben genanntem Vorhaben. Die sanierungsrechtliche Genehmigung gemäß § 144 BauGB wurde erteilt.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 11, Ja-Stimmen: 11

Beschluss-Nr. 691-93/2019

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB Hier: Anbau an Einfamilienwohnhaus, Flurstück 262 und 263, Gemarkung Lommatzsch

Der Stadtrat erteilte das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu oben genanntem Bauvorhaben. Die sanierungsrechtliche Genehmigung gemäß § 144 BauGB wurde erteilt.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 11, Ja-Stimmen: 11

Beschluss-Nr. 692-93/2019

Entscheidung zur Annahme von Spenden

Der Stadtrat beschloss, die Sachspende in Höhe von 174,31 € für das Kinderhaus Sonnenschein anzunehmen. Die entsprechende Spendenbescheinigung ist durch die Stadtverwaltung auszustellen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 11, Ja-Stimmen: 11

Beschluss-Nr. 693-93/2019

Beschluss zum Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff. BauGB zum Flurstück 510 der Gemarkung Lommatzsch

Der Stadtrat beschloss, das Zeugnis über die Nichtausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts für das Flurstück 510 der Gemarkung Lommatzsch gemäß §§ 24 ff. Baugesetzbuch (BauGB) auszustellen. Der Stadtrat bestätigte, dass ein gesetzliches Vorkaufsrecht für das Flurstück 510 der Gemarkung Lommatzsch gemäß § 17 Sächsisches Denkmalschutzgesetz (SächsDSchG) nicht besteht.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 11, Ja-Stimmen: 11

Beschluss-Nr. 694-93/2019

■ Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zur/zum hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeister der Stadt Lommatzsch am 01.09.2019

Der Wahlausschuss hat folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Lfd. Nr. Wahlvorschlag	mit dem/der Bewerber/in Name der Partei/Wählervereinigung und ggf. Kurzbezeichnung/Kennwort	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Anschrift	Geburtsjahr
1	Freie Demokraten (FDP)	Dr. Maaß, Anita Bürgermeisterin Robert-Volkman-Allee 22 01623 Lommatzsch	1976

Da nur ein Wahlvorschlag eingereicht und zugelassen wurde, kann (ohne Bindung) an den Wahlvorschlag jede wählbare Person gewählt werden.

Lommatzsch, den 04.07.2019



Ilka Heimann, Vorsitzende
Gemeindewahlausschuss

Stadt Lommatzsch, Am Markt 1, 01623 Lommatzsch

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

■ Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahlen zur/zum Bürgermeisterin/Bürgermeister der Stadt Lommatzsch und zum Sächsischen Landtag am Sonntag, dem 1. September 2019 und den eventuell erforderlichen 2. Wahlgang (nur Bürgermeisterwahl) am Sonntag, dem 15. September 2019

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Stadt Lommatzsch wird in der Zeit vom (20. Tag vor der Wahl) 12.08.2019 bis (16. Tag vor der Wahl) 16.08.2019 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	von	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
	von	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	von	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
	von	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
	von	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

im **Bürgeramt im Erdgeschoss des Rathauses der Stadt Lommatzsch** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang bei den Bürgermeisterwahlen wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten, spätestens am 16. Tag vor der Wahl 16.08.2019 bis 12:00 Uhr, bei der Stadt Lommatzsch, Am Markt 1, 01623 Lommatzsch einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Antrag ist schriftlich Stadt Lommatzsch, Am Markt 1, 01623 Lommatzsch oder durch Erklärung zur Niederschrift zu

stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11. August 2019 eine Wahlbenachrichtigung.

Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang der Bürgermeisterwahl; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Die Benachrichtigungen enthalten einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Lommatzsch, Zimmer 9, Am Markt 1, 01623 Lommatzsch zur Einsichtnahme aus. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe

- für die Bürgermeisterwahl in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt Lommatzsch
- für die Landtagswahl in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises 37 Meißen 1 oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein erhält auf Antrag**

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter.

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn

- a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 16.08.2019 zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes, §§ 16 Abs. 1, 19 Abs. 1 Landeswahlordnung),
- b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme 16.08.2018 entstanden ist oder
- c) sein Wahlrecht im Einspruchs-/Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt gelangt ist.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Für diejenigen Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, werden von Amts wegen für den zweiten Wahlgang wiederum Wahlscheine ausgestellt.

Wahlscheine können von in das **Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 30.08.2019, 16:00 Uhr, und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum 2. Tag vor der Wahl 13.09.2019, 16:00 Uhr, bei der Stadt Lommatzsch Am Markt 1, 01623 Lommatzsch mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch) und schriftlich oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs,

- bis 15:00 Uhr für die Bürgermeisterwahl
- bis 13:00 Uhr für die Landtagswahl

bei der Stadt unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs**,

- 15:00 Uhr für die Bürgermeisterwahl
- 13:00 Uhr für die Landtagswahl,

stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, außer er ist als Hilfsperson für einen Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- **für die Bürgermeisterwahl**

- einen Wahlschein für die Bürgermeisterwahl (gelb)
- einen amtlichen Stimmzettel (gelb),
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl (gelb),
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag (orange), auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
- ein Merkblatt für die Briefwahl und

- **für die Landtagswahl**

- einen Wahlschein für die Landtagswahl (grün),
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises (grün),
- einen amtlichen Wahl(Stimmzettel-)umschlag für die Briefwahl (grün),
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag (gelb), auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer

und der Wahlbezirk angegeben sind und

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist ihm Gelegenheit zu geben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde/Stadt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit den Stimmzetteln im Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs

- bis 18:00 Uhr für die Bürgermeisterwahl
- bis 16:00 Uhr für die Landtagswahl

eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief wird im Bereich durch die Deutsche Post ohne besondere Versendungsform innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Wer durch Briefwahl wählt

- **Bürgermeisterwahl**

kennzeichnet persönlich den **gelben Stimmzettel** für die Bürgermeisterwahl legt ihn in den amtlichen **gelben Stimmzettelumschlag** und verschließt diesen, unterzeichnet auf dem **gelben** Wahlschein die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung, steckt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den Wahlschein in den amtlichen orangen Wahlbriefumschlag und sendet den Wahlbrief an die aufgedruckte Adresse.

- **Landtagswahl**

kennzeichnet persönlich den **grünen Stimmzettel** für die Landtagswahl legt ihn in den amtlichen **grünen Wahl-(Stimmzettel)umschlag** und verschließt diesen, unterzeichnet auf dem **grünen** Wahlschein die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung, steckt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den Wahlschein in den amtlichen gelben Wahlbriefumschlag und sendet den Wahlbrief an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

8. **Informationen zum Datenschutz**

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Daten-

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

schutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

- 8.1
- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Sächsischen Wahlgesetzes, §§ 22 bis 24 der Landeswahlordnung sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 17 Abs. 2 des Sächsischen Wahlgesetzes, §§ 22 bis 24 Landeswahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 der Landeswahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Abs. 7 Landeswahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Abs. 8 Satz 1 Landeswahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Abs. 6 Satz 4 Landeswahlordnung, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.
- 8.2
- Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
- 8.3
- Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:
KISA Sachsen, Eilenburger Straße 1A, 04317 Leipzig,
Telefon 0351 86652-120, post@kisa.it
- 8.4
- Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Landtagswahl der Kreiswahlleiter beim Landratsamt Meißen, Rechts- und Kommunalamt, Brauhausstraße 21, 01623 Lommatzsch für die Bürgermeisterwahlen das Landratsamt das Landratsamt Meißen, Rechts- und Kommunalamt, Brauhausstraße 21, 01623 Lommatzsch als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
- 8.5
- Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 62 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung, § 78 Absatz 3 der Landeswahlordnung
- der Landeswahlleiter/die Rechtsaufsichtsbehörde mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas Anderes anordnet,
 - die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
 - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 8.6
- Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
- Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Abs. 1 des Sächsischen Wahlgesetzes i.V.m. § 18 Abs. 2 und 3 der Landeswahlordnung; § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 Landeswahlordnung; § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 8.5).
- 8.7
- Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.
- Lommatzsch, den 05.07.2019
- 
Ilka Heimann,
Wahlleiterin, Vorsitzende Gemeindewahlauusschuss

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

■ Haushaltssatzung der Stadt Lommatzsch für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 27. März 2019, Beschluss-Nummer 656-87/2019, folgende Haushaltssatzung beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	12.546.400,00 EUR
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	12.836.100,00 EUR
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	./ .289.700,00 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
– Gesamtergebnis auf	./ . 289.700,00 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	962.100,00 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
– veranschlagtem Gesamtergebnis auf	672.400,00 EUR

Im Finanzhaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.719.200,00 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.234.900,00 EUR
– Zahlungsmittelüberschuss oder- bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	484.300,00 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Investitionstätigkeit auf	680.800,00 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Investitionstätigkeit auf	1.001.300,00 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	./ .320.500,00 EUR
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	163.800,00 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	480.000,00 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	./ . 480.000,00 EUR
– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	./ .1.298.505,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 2.289.000,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.000.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	370 vom Hundert
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	450 vom Hundert
Gewerbesteuer auf	400 vom Hundert

Stadt Lommatzsch, den 4. Juli 2019

Dr. Maaß

Bürgermeisterin



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

■ Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzung, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig. Die gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann die Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der

Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Veröffentlichung

Das Landratsamt Meißen erlässt folgenden Bescheid:

1. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Stadt Lommatzsch für das Haushaltsjahr 2019 wird bestätigt.
2. Die Haushaltssatzung der Stadt Lommatzsch für das Haushaltsjahr 2019 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.
3. Kosten werden nicht erhoben.

Es wird öffentlich bekannt gegeben, dass die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit ihren Bestandteilen in der Zeit von Montag, den 15. Juli 2019 bis Dienstag, den 23. Juli 2019 im Rathaus der Stadt Lommatzsch, Zimmer 8, während der Sprechzeiten zur kostenlosen Einsicht durch jedermann niedergelegt ist.

■ Bekanntmachung über die Planfeststellung für das Bauvorhaben „S 32 Ostumgehung Lommatzsch (S 85 bis S 32)“ vom 27. Mai 2019

Mit Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 15. Mai 2019 – GZ.: DD32-0522/678/15 – ist der Plan für das Bauvorhaben „S 32 Ostumgehung Lommatzsch (S 85 bis S 32)“ gemäß § 39 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 39), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78) geändert worden ist, und § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503) geändert worden ist, in Verbindung mit § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2639) geändert worden ist, festgestellt worden.

Dem Vorhabenträger wurden Auflagen erteilt.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Der Beschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes vom **24. Juli 2019 bis einschließlich 7. August 2019** in der Gemeindeverwaltung Käbschütztal, Kirchgasse 41, 01665 Käbschütztal, in der Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, 01683 Nossen und in der Stadtverwaltung Lommatzsch, Am Markt 1, 01623 Lommatzsch während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Der Planfeststellungsbeschluss wird den Beteiligten, über deren Einwendung entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Soweit eine Einsichtnahme in die Planunterlagen auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter der Rubrik Infrastruktur während des vorgenannten Zeitraums erfolgt, wird darauf verwiesen, dass gemäß § 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich ist.

■ Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Dresden, Hans-Oster-Straße 4, 01099 Dresden schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Die Klage kann beim Verwaltungsgericht Dresden auch elektronisch erhoben werden nach Maßgabe des § 55a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), die zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12. Juli 2018 (BGBl. I S. 1151) geändert worden ist, sowie der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung (ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Die Anfechtungsklage gegen den Planfeststellungsbeschluss hat keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO) kann beim Verwaltungsgericht Dresden, Hans-Oster-Straße 4, 01099 Dresden, gestellt werden.

Dietrich Gökelmann

Präsident der Landesdirektion Sachsen

INFORMATIONEN DER VERWALTUNG

■ Unser Lommatzscher Wochenmarkt



- 18.07.2019

Gulaschkanone H. Kockisch	verschiedene Suppen
Fa. Löbus	Haushaltwaren
Fa. Eulitz	Obst, Gemüse
Fa. Laas	hausschl. Wurst u. Fleisch
Fa. Lundström	Fischwaren
Fa. Merzdorf	Backwaren



- 25.07.2019

Gulaschkanone H. Kockisch	verschiedene Suppen
Fa. Eulitz	Obst, Gemüse
Fa. Kirschbaum	Käse
Fa. Laas	hausschl. Wurst u. Fleisch
Fa. Lundström	Fischwaren
Fa. Merzdorf	Backwaren

Ihre Marktverantwortlichen Frau Müller und Frau Klose
Änderungen vorbehalten!

■ Persönliche Gratulationen der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin wird wie gewohnt zum 80., 85., 90. und danach jedem weiteren Geburtstag persönlich gratulieren. Auch zur Golden Hochzeit und zu jedem weiteren Ehejubiläum, die in der Stadtverwaltung bekannt sind, kommt die Bürgermeisterin gern persönlich zur Gratulation.

Bitte teilen Sie der Stadtverwaltung mit, wenn die Jubilare nicht anwesend sind. Telefon: 035241/54041

Möchten Sie keine Gratulation, beantragen Sie bitte rechtzeitig eine Übermittlungssperre beim Einwohnermeldeamt. Nach Neufassung des Bundesmeldegesetzes gilt für das **Pflegeheim in Lommatzsch** ein **genereller Sperrvermerk**. Die Bürgermeisterin erhält dadurch keine Kenntnis mehr über runde Geburtstage. Die Bürgermeisterin kommt gern gratulieren, wenn es der Jubilar wünscht. Hierzu muss er selbst oder sein Bevollmächtigter die Stadtverwaltung informieren. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihre Stadtverwaltung, Bürgerbüro

■ Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen sowie Geburten

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
aus datenschutzrechtlichen Gründen ist es nicht mehr gestattet, Alters- und Ehejubiläen sowie Geburten ohne **schriftliche** Einwilligung der Jubilare zu veröffentlichen. Aus diesem Grund müssen wir in unserem Amtsblatt auf die gewohnte Veröffentlichung leider verzichten.

Sollten Sie die Veröffentlichung Ihres Alters- oder Ehejubiläums sowie der Geburt Ihres Kindes wünschen, senden Sie bitte das unten aufgeführte Formular ausgefüllt an die Stadtverwaltung Lommatzsch zurück. Gebühren werden nicht erhoben.

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Geburten, Alters- und Ehejubiläen

- Ich bin einverstanden, dass beginnend ab meinem 70. Geburtstag Jubiläen aller fünf Jahre veröffentlicht werden dürfen. Dies gilt auch für Ehejubilare ab 50. Hochzeitstag, wobei beide Ehegatten zustimmen müssen.
- Ich bin damit einverstanden, dass die Geburt meines/ unseres Kindes veröffentlicht werden darf.

Die Bürgermeisterin der Stadt Lommatzsch wird von mir ermächtigt, Daten aus dem Einwohnermelderegister der Stadt Lommatzsch für die Veröffentlichung der Jubiläen zu nutzen. Mir ist bekannt, dass ich dieses Einverständnis jederzeit widerrufen kann.

Name, Vorname

Geburtsdatum/ggf. Datum der Eheschließung

Adresse

Datum, Unterschrift (Bei Ehejubilaren, Unterschrift beider erforderlich)

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Lommatzscher Anzeigers: 18. Juli 2019

Erscheinungstermin: 26. Juli 2019

Anzeige(n)



Ihr Anzeigenberater
Andreas Schulze
0178/620 54 54
oder per Mail
info@riedel-verlag.de



INFORMATIONEN DER VERWALTUNG

■ Fahrplan Badbus:



Termine	Hinfahrt	Rückfahrt
15.07.2019	09:30 Uhr	16:00 Uhr
17.07.2019	09:30 Uhr	16:00 Uhr
22.07.2019	09:30 Uhr	16:00 Uhr
24.07.2019	09:30 Uhr	16:00 Uhr
29.07.2019	09:30 Uhr	16:00 Uhr
31.07.2019	09:30 Uhr	16:00 Uhr
05.08.2019	09:30 Uhr	16:00 Uhr
12.08.2019	09:30 Uhr	16:00 Uhr

Für Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Dr. Maaß
Telefon: 035241-54041 oder per Mail
buergemeister@lommatzsch.de



AUS DEN EINRICHTUNGEN

■ Wieder einmal war es soweit:

Am Mittwoch, dem 22.05.2019, trafen sich die besten Mathematiker aus unserer Schule. Sie wurden von ihren Lehrerinnen ausgewählt und sollten nun zeigen, dass sie nicht nur gut rechnen können, sondern auch im logischen Denken die Besten sind. Alle teilnehmenden Kinder waren natürlich ganz aufgeregt. Für die meisten Schüler war es das erste Mal, dass sie ihre Klasse bei diesem Wettbewerb vertreten durften. Alle haben dabei ihr Bestes gegeben und können sehr stolz auf ihre Ergebnisse sein. Für alle Beteiligten gab es eine Urkunde und ein kleines Geschenk.



■ Klasse 1

- | | |
|------------------|-----------|
| 1. Till Wittig | Klasse 1b |
| 2. Theodor Haase | Klasse 1b |
| 3. Jakob Richter | Klasse 1a |



AUS DEN EINRICHTUNGEN

■ Klasse 2

- | | |
|-----------------|-----------|
| 1. Julius Klose | Klasse 2c |
| 2. Marius Münch | Klasse 2a |
| 3. Luna Krause | Klasse 2c |



■ Klasse 3

- | | |
|-------------------|-----------|
| 1. Jonas Gayko | Klasse 3a |
| 2. Jeanne-Fleur | Klasse 3a |
| 3. Tyson Beckmann | Klasse 3b |



■ Klasse 4

- | | |
|---------------------|-----------|
| 1. Tristan Rennert | Klasse 4a |
| 2. Lisa Salzmann | Klasse 4b |
| 3. Johannes Richter | Klasse 4a |



Wir gratulieren allen Kindern ganz herzlich und wünschen ihnen auch weiterhin viel Freude an der Mathematik.

Petra Berthold

AUS DEN EINRICHTUNGEN

Der Lommatzscher Kindergarten – Teil 3



1999 feierte der Kindergarten das 50 jährige Jubiläum. Dies wurde ebenfalls ganz groß gefeiert. Mehrere Träger hatten sich in den vorangegangenen Monaten um die Übernahme der Kindereinrichtung beworben. Dies brachte viel Unsicherheiten bei Eltern und Erzieherinnen. Dank der Unterstützung durch Bürgermeister Klaus Dietrich Hirsch, Hauptamtsleiter Manfred Elschner und dem Stadtrat konnte dies abgewendet werden. Es gründete sich ein eigenständiger Kinderverein. Der Vorstand, welcher sich aus Eltern, Stadtverwaltungsmitarbeitern und Stadträten zusammensetzte, arbeitete ehrenamtlich und leitete und lenkte die gesamte Organisation bis 2010.



Im Jahr 2001 beendete die amtierende Leiterin Melitta Schwäbe ihre Arbeit. Peggy Klose führte von da an das Kinderhaus. Die Kinderzahlen stiegen wieder, 2003 waren mittlerweile bereits 131 Kindergartenkinder und 24 Krippenkinder angemeldet. Das Erzieherteam vergrößerte sich demzufolge ebenfalls. Was nun? Die Räume reichten nicht mehr aus.....

Stadt und Kinderverein suchten nach einer schnellen Lösung. So wurde angrenzend an die Lindenstraße ein Containersystem aufge-



baut, wo zwei Kindergartengruppen einziehen konnten. Frau Kunze und Frau Mitko zogen mit den Kindern für zwei Jahre in die „Containervorschule“. Von diesem Zeitpunkt an hatten wir die sogenannten Vorschulgruppen. Einfach war es natürlich nicht. Für viele Kinder hieß es, Abschied nehmen von guten Freunden und gewohnten Erzieherinnen. Selbst den Eltern war der Abschied vom schönen Kindergarten nicht einfach. Doch trotz begrenzter Mittel konnten beide Räume mit neuen Möbeln und Spielzeug ausgestattet werden. Die Zusammenarbeit mit dem Hort und der Grundschule intensivierte sich dadurch. Einmal in der Woche kamen die Hortnerinnen in die Gruppen, unsere Kinder nutzten den Hortgarten zum Spielen und konnten einmal in der Woche in der Turnhalle



der Grundschule sporteln gehen. Die allmähliche Eingewöhnung an das zukünftige Umfeld Schule / Hort war somit sichergestellt.

Im September 2005 war es dann soweit. Das neue Gebäude Markt 6 wurde feierlich an die Kinder übergeben werden. Voller Freude und Erwartungen konnten die Vorschulkinder nun unter optimalen Bedingungen ihr neues Domizil einweihen. Der Hort erhielt ebenfalls zwei große Räume im 2. Obergeschoß. Lommatzsch und wir waren stolz auf das neue Kinderhaus.

Das Schulvorbereitungsjahr, wie sich das letzte Jahr im Kindergarten nennt, konnte von da an viele Besonderheiten aufweisen. Die Kinder wurden und werden täglich im Früh – und Spätdienst im Hort betreut, das Mittagessen wird im Speiseraum der Grundschule eingenommen, die Turnhalle wird regelmäßig genutzt und die Lehrer der Grundschule kommen in die Vorschulgruppen, im zweiten Halbjahr gehen die Kinder einmal in der Woche in die Schule.

Die Vorschulgruppen gestalten jedes Jahr ein Programm auf dem Lommatzscher Weihnachtsmarkt, nehmen das Theaterrecht in Anspruch, führen Waldtage durch, spielen, lernen, singen, lachen und sind kreativ. Außerdem gibt es den Spiel – und Singkreis, welcher von Kantor Kaiser, zuvor von Robert Hartzsch durchgeführt wird. Regelmäßige Rückenschulskurse können die Kinder unter Anleitung von Physiotherapeuten belegen.

Den Abschluss eines Vorschuljahres krönt natürlich das Zuckertütenfest. Im Laufe der Jahre gab es unterschiedliche Varianten, dies zu gestalten. Anfangs war es der große Zuckertütenautomat, später wuchsen die Zuckertüten an Bäumen, sogar die Zwerge aus dem Zuckertütenland ließen Wunderzwiebeln wachsen und gedeihen. Abschlussfeiern mit den Eltern gehörten dabei von Anfang an

AUS DEN EINRICHTUNGEN

mit dazu. Auch hier haben sich immer wieder andere Ideen gefunden. Alle Vorschulgruppen gemeinsam mit Eltern und Erzieherinnen, wobei die Eltern immer mit tollen Märchenspielen alle überraschten. Aber auch interne Gruppenabschlussfeiern sorgten für viel Freude und Gemütlichkeit.

Dieses Jahr hatten wir besonders viele Vorschulkinder. 60 Kinder wollten im September letzten Jahres umziehen. Das stellte Träger und Einrichtungsleiter vor eine große Herausforderung. Gemeinsam konnten wir eine sehr gute Lösung finden. Der Hort stellte uns ein Gruppenzimmer im Markt 6 zur Verfügung und nutzte dafür Zimmer im kleinen Schulhaus als Klassenzimmer und Hortzimmer, quasi Doppelnutzung.

Liebe Leser, diesmal haben Sie einen Überblick über unsere Vorschulgruppen erhalten.

Es gibt noch mehr zu berichten. Sie können sich auf einen weiteren Teil der Kindergartenchronik freuen.

Anja Strasser (stellv. Leiterin)



Ihre private
Anzeige
ab 25 Euro

Anzeigen von
privat für privat

PRIVATE KLEINANZEIGEN

Dickes Dankeschön
Für die herzlichsten Glückwünsche und die besten Geschenke zu meinem Geburtstag.
Kurt Leon Mustermann

FAMILIE WILLKOMMEN
4-Raum-Wohnung, 102 qm, Balkon, grüne Lage, Park, Bad mit Wanne und Dusche.
Stellvertretend vertreten.
Hausler auf Anfrage

Bezugsdienstleistungen oder mehr zum Bestatzen direkt vom Eigentümer von junger Familie.

Größen: 1,70 m, 1,65 m, 1,60 m

AUS DER REGION

AUS DEN EINRICHTUNGEN

Sommer, Sonne, Gartenzeit☀

Wir wünschen allen einen schönen Sommer und einen erholsamen Urlaub☀

*Ihre Lommatzcher Tagesmütter
Anke Reitmeier und Kathleen Reiche*



Weitere Informationen im Internet unter: www.lommatzsch.de

AUS DEN EINRICHTUNGEN

Schulabschluss an der Oberschule Lommatzscher Pflege



Absolventen und Eltern im Schützenhaus



Hauptschulklasse

Am Mittwoch den 3. Juli war im Schützenhaus die festliche Verabschiedung der Oberschulabsolventen. In diesem Jahr wieder zwei Realschulklassen und eine Hauptschulklasse, die nun einen neuen Lebensabschnitt begehen. Wir wünschen den Absolventen alles Gute für die Zukunft!

GS



Klasse 10a



Klasse 10b

Anzeigen(n)

Anlässlich meines
80. Geburtstages
möchte ich mich bei unseren Kindern, Verwandten
und Freunden für die vielen Glückwünsche, Blumen,
Geschenke und Geldpräsente
recht herzlich bedanken.

Elfriede Muster

... herzlichen Dank!

Danken Sie Ihrer Familie, Ihren Nachbarn, Bekannten und Arbeitskollegen für die herzlichen Geschenke und gemeinsame Zeit anlässlich Ihres Jubiläums mit einer persönlichen Dankanzeige in Ihrem örtlichen Amts- und Mitteilungsblatt.

Anzeigenmuster erhalten Sie gern digital; oder senden Sie uns einfach Ihre Textvorstellungen und Gestaltungswünsche per Email – Sie erhalten dann einen Korrekturabzug zur Ansicht vor Drucklegung.

Anzeigetelefon: 037208 876-210 • privatanzeigen@riedel-verlag.de

FEUERWEHR LOMMATZSCH

Termine

- **Feuerwehr Lommatzsch:**
Donnerstag, 25.07.2019, 19:00 Uhr Gerätehaus – Einsatzübung
- **Feuerwehr Striegnitz:**
Freitag, 26.07.2019, 18:00 Uhr Gerätehaus – Wasserförderung
- **Feuerwehr Wachnitz:**
Donnerstag, 25.07.2019, 19:00 Uhr Gerätehaus – Einsatzübung Monitor
- **Feuerwehr Neckanitz:**
Donnerstag, 25.07.2019, 19:00 Uhr Gerätehaus – Evakuierung und Absperrung der Einsatzstelle

Einsatz 28-2019

Person in Notlage, Hilfeleistung für den Rettungsdienst

Am 18.06.2019 um 22:59 Uhr wurden die Kameraden der FFW Neckanitz alarmiert. Eine Person war vermutlich in einer Notlage. Die Kameraden konnten die Wohnung zügig öffnen und mit dem eingetroffenen Rettungsdienst schnell Hilfe leisten und den Transport in den Rettungswagen absichern.

Einsatz 29-2019

Brandmeldeanlage im Schützenhaus Lommatzsch ausgelöst

Am Freitagabend, 21.06.2019 um 22:55 Uhr erfolgte die Alarmierung der Kammeraden der FFW Lommatzsch und der FFW Wachnitz zum Schützenhaus in Lommatzsch – die automatische Brandmeldeanlage hatte dort ausgelöst. Nach der Erkundung der zuerst eintreffenden Lommatzschener Kammeraden mit zwei Fahrzeugen konnte recht schnell ein Brand und damit eine Gefährdung von Personen und dem Gebäude ausgeschlossen werden – weitere Kräfte und Mittel wurden nicht benötigt. Durch ein durchgeschmortes Leuchtmittel eines Strahlers hat ein Melder in der Nähe einen Alarm ausgelöst.

Die Kammeraden der FFW Wachnitz konnten daraufhin ihren Einsatz abbrechen. Die Lommatzschener Kameraden setzten die BMA zurück und übergaben das Objekt wieder dem Betreiben.

Einsatz 30-2019

Person in Notlage, Hilfeleistung für den Rettungsdienst

Am 26.06.2019 um 20:12 wurde die FFW Lommatzsch durch die IRLS Dresden alarmiert. Einsatzziel: Lommatzsch, Lindenstraße - Person in Notlage, evtl. bewusstlos in Wohnung. Beim Eintreffen der FFW Lommatzsch wurde eine vermutlich bewusstlose Person durch die Terrassentür in der Wohnung entdeckt. Sofort verschafften die Kameraden sich Zugang über die Terrassentür zur Wohnung und begannen mit der Erstversorgung der Person. Nach dem Eintreffen des Rettungsdienstes und des Notarztes halfen die Kameraden diesem bei der weiteren Versorgung und dem Transport in den Rettungswagen. [MH]

www.feuerwehr-lommatzsch.de

Rufen Sie immer im Notfall die 112!

Denken Sie beim Absetzen des Notrufes immer an die 5 W-Fragen!



Impressum: Herausgeber amtlicher Teil: Stadt Lommatzsch, Am Markt 1, 01623 Lommatzsch, Verantwortlich: Bürgermeisterin Dr. Anita Maaß, Die Stadt Lommatzsch mit allen Ortsteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 2842 Haushalte, davon gelten 2422 Haushalte als bewerbbar. Die Exemplare liegen im Gemeindegebiet und im Rathaus zur Mitnahme aus. Es wird für jeden Haushalt ein Amtsblatt zur Verfügung gestellt. Erscheint: 14-tägig
Herausgeber Titelblatt und redaktioneller Teil, Anzeigen, Druck: RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Verantwortlich: Hannes Riedel

Anzeige(n)

Unsere Leser sind Ihre Kunden.

Ihre Gewerbeanzeige im Amtsblatt.

RIEDEL
RIEDEL GmbH & Co. KG
Gottfried-Schenker-Straße 1
09244 Lichtenau

Größenbeispiele:

- 1-spaltig (45 mm breit) x 64 mm hoch
- 2-spaltig (95 mm breit) x 32 mm hoch
- andere Größen möglich

Telefon: (037208) 876-100
Fax: (037208) 876-299
E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

Beilagenhinweis:
Dieser Ausgabe liegen keine Beilagen bei.



FREIZEIT UND VEREINE

■ Danke für das großartige LM-Wochenende

So schnell wie sie heran waren, sind sie nun schon wieder Geschichte. Bereits in der letzten Ausgabe waren ja schon die Bilder und Ergebnisse der 29. Landesmeisterschaften der Spielleute bei uns in Lommatzsch zu sehen. So möchten wir in der heutigen Ausgabe abschließend noch einmal Danke an alle sagen, die dazu beigetragen haben, dass es ein so erfolgreiches Wochenende wurde. Dabei ist nicht die Rede von den zwei dritten Plätzen, die unser Sportspielmannszug und unser Nachwuchsspielmannszug erringen konnten und die uns sehr glücklich machen – es geht uns hier um die Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen und des Rahmenprogramms. Wir wollen einen Versuch unternehmen, Danke zu sagen und möglichst keinen zu vergessen.



Zuerst sei der Stadt Lommatzsch gedankt, die mit dem finanziellen Zuschuss und der Unterstützung des Bauhofs die Basis für das gelungene Wochenende gelegt hat. Weiterhin danken wir folgenden Unternehmen

für ihre materielle oder personelle Hilfe:

- Technomarkt Harz & Beger GmbH, Lommatzsch OT Barmenitz
- Fuhrunternehmen Pomplun GmbH, Lommatzsch OT Churschütz
- Spedition Schulz GmbH, Lommatzsch
- Geflügelfarm Lommatzsch GmbH, Schwochau
- K & K Sondermaschinen und Förderanlagenbau GmbH, Lommatzsch
- Fleischerei Münch, Lommatzsch
- Elektrotechnik Wittig, Lommatzsch
- Blumenboutique Hennig (für die kurzfristige Hilfe)
- Bauunternehmung Löwe und Schulz GmbH, Lommatzsch
- Dachdeckerbetrieb René Heinitz, Lommatzsch
- LESBAR GbR, Lommatzsch
- Kaufland Einkaufsmarkt, Meißen
- Molkerei Ehrmann, Freiberg

Außerdem danken wir der Oberschule Lommatzsch für die Unterbringung der Spielleute, der Pension Zieger für die Unterbringung des Wettkampfgerichtes sowie der Verbandsmitglieder, der Gaststätte zur 3. Halbzeit für die Bereitstellung der Räumlichkeiten, der Sparkasse Meißen und Steffen Richter für die Leihgabe der Bühnenstühle, dem LSV für die Überlassung des Sportgeländes, der Feldschlösschenbrauerei und Getränke Dietrich aus Großenhain für die Getränkeversorgung, der Fa. Junk Room Sounds für die hervorragende Platzbeschallung und den Sound für den Sportlerball im Schützenhaus, Sascha Münnich für seine unermüdliche technische Unterstützung im Schützenhaus, Wilfried Höhler für die Unterstützung bei der Wasser- und Abwasserversorgung, Frau Böhme für die Sauberhaltung der Sanitäreinrichtungen, den Feuerwehren aus Lommatzsch, Wachnitz, Zehren und Striegnitz sowie dem LCC und dem Volkschor Eintracht Dörschnitz bei der Besetzung der Wache, dem Einlass und der Bierwagen und natürlich allen Mitgliedern, An-



gehörigen, Freunden und Fans unseres Vereins, die in der Woche vor den Meisterschaften aufgebaut und hergerichtet oder am Wochenende aktiv mitgeholfen haben. Letztere können wir leider nicht alle namentlich auflisten – es sind zu viele. Nicht zuletzt danken wir natürlich allen Spendern und Sponsoren, die uns finanziell unterstützt haben.

Vermutlich haben wir nun doch jemanden vergessen zu erwähnen. Seien Sie uns nicht böse, auch Ihnen sei gedankt. Ohne Ihre und der Hilfe der genannten wäre es nicht gelungen, so ein Fest auf die Beine zu stellen. Tun Sie bitte auch in Zukunft Gutes und unterstützen Sie möglichst viele ehrenamtliche Unternehmungen der Region. Diese Unterstützung macht das Leben in der Lommatzcher Pflege bunter und interessanter. DANKE!

Jörg Uhlemann, PR/ÖA (pr@lommatzcher-spielleute.de)

Weitere Informationen unter www.lommatzcher-spielleute.de

■ Erfolgreiches Saisonende für die weibliche E-Jugend im Handball

Am 23.6.2019 ging es zu unserem letzten Wettkampf als weibliche E-Jugend, zu den Kinder- und Jugendsportspielen nach Meißen. Leider mussten wir wegen Terminüberschneidungen mit den Wettkämpfen der Lommatzcher Spielleute auf 4 Spielerinnen verzichten.

Etwas bang und unserer neuen noch nicht erfahrenen Torhüterin Linnea gingen wir in das Spiel gegen Radebeul. Doch es wurde ein Schützenfest für uns, wir konnten mit 27:3 gewinnen. Auch unsere jüngeren Spielerinnen hatten Mut und versuchten erfolgreich sich an der Spielgestaltung und an den Torwürfen.

Aber der nächste Gegner hieß SHV Oschatz – unser Angstgegner! Sehr konzentriert gingen die Mädchen in Spiel und es lief sehr gut. Durch ordentliche Deckungsarbeit und schnelle Angriffe konnten wir Oschatz verunsichern und Linnea hielt als wäre sie schon immer Torwart gewesen. Somit konnten wir mit 9:3 gewinnen und erhielten somit die Goldmedaille.

Die Mädchen haben sich damit für ihren großen Trainingsfleiß belohnt und sind zu einer guten Mannschaft herangewachsen.

Ab September starten wir als D-Jugend im Bezirk und da wird es schwerer. Aber jetzt freuen wir uns erst einmal auf schöne Ferien!

Die Trainer der w J E



AKTUELLES STADTGESCHEHEN

Sommernachtsball des LCC

Traditionell am letzten Samstag im Juni fand wieder der Sommernachtsball des Lommatzcher Carneval Vereins statt. Diesmal bei allerbestem Wetter. Hier einige Fotoimpressionen:



AKTUELLES STADTGESCHEHEN

■ 100 Jahre Fa. „Gotthardt & Kühne“, beim 5. Mitarbeitertreffen

Das fünfte Mitarbeitertreffen, wieder organisiert von Frank Kühne und einem Team aus ehemaligen Mitarbeiter/Innen, fand im Rahmen des 100-jährigen Firmenjubiläums am Samstag, dem 25. Juni, wieder in einer Werkhalle der Firma „Kühne Förderanlagen GmbH“ statt. Der Einladung waren ca. 80 ehemalige gefolgt. Für Speis' und Trank sorgte das Team vom Gasthof Lossen und die Jahnataler Blasmusiker umrahmten das ganze musikalisch. Frank Kühne, ein Verwandter vom Mit-Firmengründer Richard Kühne, hatte einen Vortrag über die Firmengeschichte erarbeitet und diesen den Gästen dargeboten.



■ Firma Gotthardt & Kühne:

Im Mai 1919 wurde das Unternehmen „Gotthardt & Kühne, Maschinenfabrik und Apparatebauanstalt“ in Lommatzsch (Sachsen), gegründet. Bereits 1924 wurde der größte Teil der Produktion in einen neu erbauten Betrieb verlegt, der immer mehr erweitert wurde. Durch stetige Weiterentwicklung wurde Gotthardt & Kühne zu einer der führenden Hersteller von Spezial-, Dämpf- und Heizungsanlagen für die Landwirtschaft. 1947 wurde eine Niederlassung in Boxdorf (Süddeutschland) errichtet, um weitere Spezialanlagen ins Fabrikationsprogramm aufzunehmen. Die Firma existierte bis 1974 und wurde dann dem benachbarten VEB Dämpferbau, sozusagen zwangsweise angegliedert. Nach der politischen Wende wurde das Werk wieder privatisiert und geschlossen, mittlerweile zerfällt die gesamte Bausubstanz und ist ein riesiger Schandfleck für die Stadt. GS, Info: <http://www.landtechnik-historisch.de>



AKTUELLES STADTGESCHEHEN

Postkutsche wieder mal mit Zwischenhalt in Lommatzsch

Der Bad Dübener Postkutscher Siegfried Händler kutschierte am Donnerstag, dem 27. Juni, wieder mal Fahrgäste durch unsere Gegend.

Von Beutig kommend ist in Lommatzsch eine Pause einberaumt, welche zum Füttern und Tränken der Pferde dient und die Gäste haben die Möglichkeit, unsere Stadt in diesen knapp 1 ½ Stunden etwas zu erkunden.

Da ja der Marktplatz z. Z. eine große Baustelle ist, wurde im Schatten der Kirche an der Lutherlinde gerastet. Donnerstags ist unsere Kirche für Besucher geöffnet und dies nutzten die acht Kutschgäste natürlich auch gern zu einem Besuch. Die Fuhre ging dann weiter nach Meißen bzw. Nieschütz, wo im dortigen Reiterhof übernachtet wird, bevor es dann am Freitag zum Ziel in die Landeshauptstadt geht. GS



SONSTIGES

■ Liebe Storchenfreunde,



wie prächtig haben sich doch unsere Lommatzcher Storchenkinder entwickelt; ihre Körpergröße gleicht nun der Größe ihrer Eltern, lediglich die Beine und Schnäbel sind etwas kürzer und haben die typische rote Färbung noch nicht erreicht. Wie man sehen kann, werden die Störche gut mit Nahrung versorgt. Was man allerdings aufgrund der Höhe des Horstes nicht beobachten kann, ist die Versorgung der jungen Störche mit Wasser. Bei den zeitweise sehr hohen Temperaturen an manchen Tagen sind sie ausschließlich noch auf die Trinkwasserversorgung durch ihre Eltern angewiesen. Sie sind der Sonne voll ausgesetzt und die in der Esse aufsteigende Luft heizt zusätzlich das Nest von unten. In der Vergangenheit beschrieb ich die Möglichkeiten der Weißstörche, durch bestimmte Verhaltensweisen hohen Temperaturen zu trotzen. Ich erinnere hierbei an das "Hecheln", das zu beobachten ist, wenn die Störche mit halb geöffnetem Schnabel reglos auf dem Horst stehen. Dieses Hecheln gleicht nicht dem Hecheln, zum Beispiel eines Hundes, trägt jedoch ebenso dazu bei, den Körper durch Verdunstungskälte zu kühlen. Das kann natürlich nur bei ausreichender Wasserzufuhr funktionieren und bis die jungen Störche selbst fliegen können, sind sie auf die Fürsorge ihrer Eltern angewiesen. Auf ihrer zukünftigen ersten Reise in den Winterurlaub und am Urlaubsort haben die Jungstörche noch höhere Temperaturen zu ertragen, aber dann können sie sich selbst nach Bedarf mit Wasser versorgen. Auf der Rückreise haben die Störche dann mit Kälte und Schnee zu kämpfen, aber auch das ist für den Weißstorch unter normalen Umständen kein Pro-

blem, so lang er ausreichend Nahrung findet. Wir stellen also fest, dass Weißstörche unter den genannten Voraussetzungen innerhalb eines relativ breiten Temperaturbereiches überleben können. Am 16. November 2018 wurde im Lommatzcher Anzeiger über eine am 18. Oktober 2018 erfolgte Beratung zum Thema Sommerachtsball und Feuerwerk im Zusammenhang mit den gesetzlichen Vorschriften und Regelungen zum Storchenschutz berichtet. Anwesend bei dieser Beratung waren Vertreter der Stadtverwaltung, des LCC und der entsprechenden Behörden des Landkreises (war übrigens nicht der auch für unseren Lommatzcher Horst zuständige Storchenauftragte eingeladen?). Es wurde genehmigt, dass wieder ein Feuerwerk stattfinden darf - unter bestimmten Auflagen. Das Feuerwerk darf eine Höhe von 30 m nicht überschreiten und Knalleffekte haben zu unterbleiben. Das Feuerwerk zum Abschluss des Sommerachtsballs am 29. Juni 2019 zeigte, dass diese Auflagen scheinbar längst vergessen oder ignoriert wurden, denn die Höhe des Feuerwerkes überschritt deutlich das Maß des Zulässigen und kaum ein Feuerwerk in der Vergangenheit war mit einer derart lauten und andauernden Knallerei verbunden, wie in jener Nacht. Worte und Taten sollten eine Einheit bilden. Hier war das nicht der Fall und das zeigt uns, dass Gesetze und Vereinbarungen anscheinend nur lästiger Papierkram sind und, genau wie unsere Störche, dem Vergnügen nicht im Weg stehen dürfen.

Sebastian Weisz

■ Wasser- und Bodenanalysen

Am Donnerstag, 25. Juli 2019, bietet die AfU e.V. die Möglichkeit, von 16.00 - 17.00 Uhr in Lommatzsch, im Rathaus, Am Markt 1 Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca.

1 Liter) in einer Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z.B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Ihre Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie

SONSTIGES

■ Neues aus der LESBAR



Der letzte Schultag ist vorüber und nun beginnen endlich die lang ersehnten Sommerferien. Das haben sich die Kinder, Eltern und auch die Lehrerinnen/Lehrer verdient und wir wünschen allen eine erlebnisreiche Zeit. Für die „neuen“ 1. Klassen steigt die Aufregung und auch die Erwartung auf einen tollen Schulanfang. Die Kids freuen sich vor allem auf eine Menge Zuckertüten und jetzt kommt die LESBAR ins Spiel. Wir haben unser Sortiment aufgestockt und bieten allerlei Nützliches für den Schulanfang und die spannende erste Zeit in der Schule. Viele Eltern sind ganz froh, dass wir in Zusammenarbeit mit der Grundschule eine komplette Erstausrüstung für die 1. Klasse zusammengestellt haben. Damit fällt die nervige Rennerei und Suche nach dem Schulmaterial weg, denn bei uns bekommt man alles Nötige. Selbstverständlich denken wir auch an die größeren Schulkinder und haben Hefte mit passenden Umschlägen, Blöcke, Schreibutensilien, Farbkasten etc. vorrätig.

■ Auch im Sommer finden in der LESBAR einige Veranstaltungen statt, für die wir noch Karten zum Verkauf haben:

- **14.08.2019:** Lesung für Erwachsene (Frank Goldammer liest aus „Roter Rabe“) mit anschließendem Grillerchen
- **22.08.2019:** Lesung für Erwachsene (Steffen Richter liest Renate Bergmann „Das Dach muss vor dem Winter drauf“) mit anschließendem Grillerchen
- **24.08.2019:** Lesung für Kinder ab 8 Jahre (Die Autorin Billy Maasdorf liest aus ihrem Buch „Laurin und die Magie am Unterberg“ – Beginn: 15.00 Uhr im Golker Wald)
- **12.09.2019:** Likör-Abend mit der Kräuterfrau Koreen (Ansetzen und Verkosten) mit anschließendem Grillerchen (nur noch Restkarten erhältlich)

Alle Abend-Veranstaltungen beginnen jeweils 18.30 Uhr. Die Karten dafür sind im Vorverkauf in der LESBAR erhältlich. Wir sind von Montag bis Freitag von 8 bis 18 und am Samstag von 9 bis 12 Uhr gern für Sie da.

Unser „Geschenke-Einpack-Service“ hat sich mittlerweile rumgesprochen... Lassen Sie sich von unseren Ideen überraschen!

Das LESBAR-Team wünscht eine schöne Zeit



■ Seniorennachmittag in Neckanitz

Der Neckanitzer Seniorennachmittag im Juni fand dieses Mal ganz unter dem Motto „Terence Hill“ statt. Die Rentner erhielten Einblick in die Abläufe und Geschehnisse des neu eröffneten Terence-Hill-Museums in Lommatzsch sowie Informationen zum Festival und den ganzen Aktivitäten rund um den Ehrenbürger. Einmal im Monat gibt es bis Oktober den Seniorennachmittag im Neckanitzer Museum Nr. 5, zu dem wir alle Senioren recht herzlich einladen.

■ Die nächsten Termine sind:

- Donnerstag, der 01.08.2019, 14 Uhr
- Donnerstag, der 22.08.2019, 14 Uhr – Grillnachmittag
- Donnerstag, der 26.09.2019, 14 Uhr
- Donnerstag, der 24.10.2019, 14 Uhr.

Wir haben wieder kleine Leckereien vorbereitet und auch Gäste eingeladen, so dass für das leibliche Wohl & Unterhaltung gesorgt ist. Zudem können Sie wie versprochen Geschenke, Zeitschriften und Kleinigkeiten aus der LESBAR käuflich erwerben. Wir freuen uns auf einen schönen Nachmittag.

Ihr LESBAR-Team

SONSTIGES

■ Lommatzscher Geschichte(n)

Wenn man bedenkt, liebe Leser, welche Heimsuchungen unser Lommatzsch in den vergangenen Jahrhunderten erdulden und erleiden musste und die Bewohner ihre Stadt oftmals, im wahren Sinn der Worte, aus der Asche neu entstehen ließen, nur um bald danach wieder alles zu verlieren, muss man den größten Respekt vor der Ausdauer und dem Überlebenswillen jener Menschen empfinden. Nachfolgend will ich Ihnen eine Reihe dieser schlimmen Ereignisse schildern, die keinesfalls vollständig aufgeführt sind und zum Beispiel Plünderungen in Kriegszeiten, Ernteauffälle und Gebäudeschäden durch Unwetter nicht mit enthalten. Über das Leid, welches der siebenjährige Krieg über die Stadt brachte, berichtete ich bereits - und das ist nur ein winziger Ausschnitt aus der langen Stadtgeschichte. Ergänzt werden die Angaben mit Lommatzsch Bevölkerungszahlen, soweit sie mir bei meinen Recherchen "begegnet" sind.

Jeweils in den Jahren 1017, 1429, 1431, 1432, 1437 und 1449 brannte die Stadt vollständig ab. 1474 hatte Lommatzsch 700 Einwohner und 1476 waren es 600 Lommatzsch. 1550 waren es bereits 1000 Einwohner, mit steigender Tendenz; doch der Rückschlag erfolgte 1607, als in Lommatzsch 1100 Menschen an der Pest starben. In den umliegenden Dörfern forderte der "schwarze Tod" 500 Opfer. 1611 starben daran wiederum 205 Lommatzsch und 1613 noch einmal 43. 1631 brannten in unserer Stadt 72 Häuser ab. 1632 und 1633 wurde die Stadt mehrfach durch feindliche und eigene Truppen bis zum letzten ausgeplündert und 81 Häuser wurden abgebrannt. 1637 wurde unsere leidgeprüfte Stadt abermals geplündert und niedergebrannt. Als einzige Gebäude standen noch das Rathaus, die Kirche und die Schule. 1648, zum Ende des dreißigjährigen Krieges, hatte Lommatzsch nur noch 300 Einwohner. 1664 brannten 98 Häuser, 23 Scheunen und 5 Brauhäuser ab. 1694 brannten 43 Häuser und mehrere Scheunen ab. Im Jahre

1697 lebten bereits wieder 771 Lommatzsch in 236 Häusern. Es gab 11 Händler, 6 Bäcker, 9 Fleischer, 5 Tuchmacher und 10 Weber. 102 brauberechtigte Bürger brauten 1100 Fass Bier und in der Stadt lebten auch 26 Pferde und 174 Kühe. 1700 hatte Lommatzsch 1300 Einwohner und 1721 standen in unserer Stadt 258 Wohnhäuser, doch 1727 brannten davon 103 Häuser und 13 Scheunen ab und 7 Häuser mussten abgerissen werden. 1734 brannten 75 Häuser, 10 Scheunen und 3 Brauhäuser ab. Dennoch hatte Lommatzsch 1756 bereits 1500 Einwohner.

1758 brannten wiederum 12 Häuser und 5 Scheunen und 1799 7 Häuser und 6 Scheunen ab. 1800 lebten in unserer Stadt 1162 Einwohner in 275 Häusern. 1802 brannten 12 Häuser und 6 Scheunen. 1808 fanden 9 Kinder den Tod, als viele Häuser im oberen Bereich der Kornstraße und in der Meißener Straße in Schutt und Asche sanken. 1811 brannten 7 Häuser und 1827 brannten am 3. März 8 Häuser und am 12. März 7 Häuser und mehrere mussten abgerissen werden. Dennoch lebten 1843 in Lommatzsch bereits 2783 Einwohner und es wurden 55 Pferde, 53 Kühe mit 11 Kälbern, 435 Schafe, 578 Schweine, 22 Ziegen und zahlreiches Geflügel gehalten, wobei anzunehmen ist, dass diese Zahlen sich nicht nur auf die Stadt selbst beziehen, sondern auch auf einige damals bereits eingemeindete Dörfer. Die Jahre der großen Brände waren nun seit Gründung der Freiwilligen Feuerwehr im Jahre 1865 Vergangenheit. Lommatzsch hatte 1890 2968 Einwohner, 1905 lebten hier 4140 Bürger und 1974 waren wir 5126 Lommatzsch.

Quellen:

- *Geschichtliches der Stadt Lommatzsch, Louis Zahn, 1895*
- *diverse Lommatzsch Festschriften*

Sebastian Weisz

SONSTIGES

„Gedenke mein – Erinnere Dich“ – Das Lommatzcher Stammbuch

Haben sie schon etwas für das Wochenende oder Ferien geplant? Besuchen Sie die kleine Ausstellung zum Thema Erinnerungen in der Brauthalle der Stadtkirche St. Wenzel zu Lommatzsch, geöffnet vom Osterfest zum Reformationsfest, Samstag und Sonntag von 14-17Uhr.

Vielleicht haben Sie sich auch schon mal Erinnerungen hingegeben. Die Erinnerungen sind die Reproduktion früherer im Bewusstsein diese schon einmal gehabt zu haben und sinngemäße Reproduzieren früherer Eindrücke. Die Verarbeitung kann bewusst, aber auch unbewusst erfolgen, dadurch ist eine ungewollte Einordnung eines neuen Eindruckes in einem bereits vorhandenen Erfahrungsschatz möglich.

Etwas einfacher gefragt- an wen oder was erinnern sie sich gern? Die Schulzeit, an Familie, Freunde, Bekannte oder Weggefährten?

Aus den Einträgen in einem Stammbuchbuch können zwischenmenschliche Beziehungen ablesen werden. Einige werden die Stammbücher kennen oder die Poesiealben.

Das Stammbuch

Seit dem 16.Jh. ist es ein Erinnerungsbuch in dem Freunde Denkprüche mit Stammbuchblümchen oder einer Handzeichnung eingetragen.

(Publikation: Keil, die deutschen Stammbücher v.1600 – 1900, 1893 erschienen)

In Deutschland von der Gotik an bis hin zur Romantik pflegen Menschen diese Tradition.

Das vorliegende Stammbuch wird ab 1810 begonnen, im Klassizismus um 1800 -50.

Im Anfang 19Jh., in der Zeit der Romantik, kommt es zu einer Befreiung von den Fesseln des Klassizismus..

Im Historismus von 1850 – 1899 setzt sich eine idealistische Geschichtsauffassung durch. Die Rückbesinnung auf Vergangenes – Neostile entwickeln sich wie Neogotik, Neobarock, Neoklassizismus.

Bis heute besteht die Tradition sein Poesiealbum zuführen. Ausgewählte Sinnsprüche, kurze Gedichte oder auch eigne Dichtungen werden eingetragen. Vor allem sind Stammbuchblümchen sehr beliebt und werden gern eingeklebt.

Diese Blümchen tragen auch die Bezeichnung Oblaten – Blümchen: (lat. Das Dargebrachte.) abgeleitet von einem dünnen Flachgebäck

aus ungesäuerten Teig. Es wird zwischen 2beheizten Platten gebacken. Oblaten dienen als Teig - Unterlage zur Lebkuchen - und Makronen Bäckerei.

Oblaten – auch umgangssprachlich als Esspapier bezeichnet. Eine Masse aus Papierähnlichem Material hergestellte kleine Andachtsbildchen, mit geprägter Spitze umgeben Stahlstiche. Sie werden industriell oder in Handarbeit gefertigt, mit den passenden Oblaten - scheiben überklebt.

Oblaten – Bezeichnung für geprägte, gestanzte Figuren, ab 1865 bezeichnet der Branchenausdruck für die Stammbuchblümchen, aber auch andere Motive wie

Kinderszenen, Märchen, Zirkus, Sport, Technik, Eisenbahn, Dampfschiffe, Feuerwehr bilden innerhalb der Luxuspapierherstellung einen umfangreichen Sektor. Klebe - und Sammelalben lassen sich ab den 1860iger Jahr nachweisbar.

Ab 1780 werden in England Neujahrsgrüße in blauweißen Wedgewood Papier produziert.

Nach 1860 erscheinen Poesiealben, Fotoalben und größere Motiv - Bögen.

Die Hochzeit für Oblaten ist zwischen 1880 – 1900. Die größten Hersteller sind in England und Deutschland beheimatet.

Nach 1900 verschwindet das Interesse an Oblaten zugunsten von Bildpostkarten.

Das „Lommatzcher Stammbuch“ beinhaltet eine lose Blattfolge mit Zeichnungen und Texten zwischen den Jahren 1810 -22.

Aus den unterschiedlichsten Landesteilen des Königreich Sachsens und seiner angrenzenden Fürstentümer finden wir Eintragungen. Die Zeichnungen wurden als Aquarell ausgeführt. Den Namen „Lommatzcher Stammbuch“ erhält es durch Einträge von 10 Bürgern unserer Stadt. Die Besitzerin des Stammbuches besuchte unsere Stadt auf ihren Reiserouten zwischen 1810 - 1824 mehrmals. Möglicherweise könnte sie auch eine Bürgerin der Stadt sein.

Aufbewahrt werden die Blätter in einem bezogenen Schuber aus Pappe mit dem geprägten Monogramm „PL“, leider lässt sich die genaue Herkunft nicht feststellen.

Es besteht die Möglichkeit, dass die Besitzerin aus der Familie Heise stammt, einer alt eingesessenen Lommatzcher Familie. Sie könnte eine geborene „P“ Heise, die einen „L“ geheiratet hat.

Der Nachweis wird durch die Stammbucheinträge erhärtet. Ver-



SONSTIGES

mutlich könnte eine Schwester von Caroline Friedericke Heise die Besitzerin sein. Den Geburtseintrag Friedricke Karolina Sophia Heise findet man für Schleinitz in dem Taufregister der Kirchgemeinde Leuben.

Carl Friedrich Heise (1822) übte zu dieser Zeit, in unserer Stadt das Amt eines Stadtrichter u. Advocat aus. Leider konnte hierzu keine Einträge in den Kirchenbüchern gefunden werden.

Nach ihrem Eintrag war Caroline Friedericke Heise (1821) ihre Schwester. Sie wurde wie Ihr Bruder Carl Friedrich Moritz in Schleinitz geboren. Der Vater Karl Gottlob Heise diente als Gerichtsdirektor zu Schleinitz.

C. F. M. (Carl Friedrich Moritz) Heise, er war 1821 Student der Pharmacie wechselte später zum Beruf eines Kaufmanns und ist ihr Bruder.

Carl Moritz wurde in Schleinitz bei Leuben geboren und wie seine Schwester in der Schlosskapelle zu Schleinitz getauft. Einer seiner Taufpaten ist Moritz Bastian August von Zehmen, einziger Sohn des Gerichtsherrn und Kammerjunker und Besitzer des Schosses Schleinitz. Hans August von Zehmen.

Ein weiteres Verwandtschaftsverhältnis lässt mit der einflussreichen Familie Scheuffler nachweisen. Frau Friedericke Schaufler (Scheffler) ist eine ihrer Paten.

Hermann Scheuffler ist ihr Cousin. Damals wohnt Scheuffler in Döbeln, 1822 studiert er Jura in Leipzig, begleitet das Amt eines besoldeten Stadtrats in Döbeln und geht in den Staatsdienst. Seine Mutter August Sophie Karoline Scheuffler war eine geborene Heise und Schwester von Carl Gottlob Heise.

Nach seinem lateinischen Eintrag ist der Lommatzcher Advocat u. Richter Carl Gottlob Heise der Vater der Besitzerin sein.

Johann George Herb ist in Lommatzsch Nagelschmied. Weitere Lommatzcher Bürger tragen sich ein:

Moestel Friedrich August, Seifensieder, Müller Heinrich Leberecht, Schlosser, Scheukin Johanna Caroline und Zänkerin Johanna Christiane.

Die weiteren Einträge stammen wohl von Freunden, Bekannten oder Mitschülern der vermutlichen Besitzerin.

*Dipl.-Museologe Dieter Keil
Kirchvorsteher
Lommatzsch, den 20.06.2019*

■ Luxuspapier:

Als Luxuspapier werden Ansichtskarte, Faltenkarten, Patenbriefe, Diplombriefe, Pappspielzeuge, Ausschnittbögen, Kalenderblätter, Reklame, Lesezeichen, Briefköpfe u. a. Prachtalben, Andachtsbildchen, Etiketten bezeichnet.

■ Ansichtskarten:

1865 Postmeister Heinrich von Stephan – „Das Postblatt“ eine Zeitung für das Postwesen erscheint.

1869 01.10. 1.offizielle Postkarte

1872 01.07. 1.private Postkarte

1875 befördert die zunehmende Reiseflut in die Sommerfrische das Erscheinen von Post- und Ansichtskarten. Es werden ab jetzt verstärkt diese Karten gesammelt. Es erscheinen hierzu spezielle Publikationen. (z.B. „der Postkartensammler“ 1.Jhg. 1896 oder „die Internationale Ansichtskarten-Revue“, Christa Pieske, Baden) 1878 Gründung des Weltpostverlages, Verbreitung der Postkarten in den meisten Kulturstaaten – Gründung der Bildpostkartenindustrie

1892 – 94 entsteht der mehrfache Steindruck, in diesem Zeitraum entstehen Spezialisten, Verlage lokaler Fotografen, Schreibwaren- und Souvenirläden,

1899 erscheinen 88 Mill. – 1905 300 Mill. – 1906 Mill. „Kunstpostkarten“

ab 1905 in Deutschland kommen geteilte Karten in Mode

■ Kartenformate:

Postkarte: Korrespondenzkarte mit eingedrucktes Wertzeichen

Bildpostkarten: offizielle Postkarte mit Abbildungen und Eingedrucktem Wertzeichen

Ansichtskarte: privat hergestellte Korrespondenzkarte mit topografischen Ansichten von Dörfern, Städten u. Landschaften usw.

Bildkarte:privat herstellte Korrespondenzkarte ohne Wertzeichen mit Abbildungen von Personen ohne topografischen Wert

sonstige Gruppen: Künstlerkarten, Motiv Karten, Ereignis Karten, Scherz Karten, u.a.

Leporello



KIRCHENNACHRICHTEN

■ Evangelisch-Lutherische Kirche Kirchengemeinden Lommatzsch – Neckanitz und Dörschnitz – Striegnitz

■ Gottesdienste Lommatzsch-Neckanitz und Dörschnitz-Striegnitz

14. Juli – 4. Sonntag nach Trinitatis

Sommer der Begegnung

- 14.00 Uhr Gottesdienst mit Kirchenkaffee
in der Kirche Zehren
- 16.30 Uhr Orgelkonzert in der Kirche Lommatzsch

21. Juli – 5. Sonntag nach Trinitatis

Sommer der Begegnung

- 09.00 Uhr Frühstück in Ziegenhain
- 09.30 Uhr Predigtgottesdienst

28. Juli – 6. Sonntag nach Trinitatis

Sommer der Begegnung

- 14.00 Uhr Predigtgottesdienst mit
anschließendem Kaffeetrinken in der
Kirche Neckanitz

■ Gemeindekreise Lommatzsch-Neckanitz

Dienstag, 23.07. 19.30 Uhr Hauskreis Hänsel bei Familie Krassa

■ Gemeindekreise Dörschnitz-Striegnitz:

Sommerpause

■ Christlich bestattet wurde:

Hans Karl Reinke, Hausmeister aus Lommatzsch, 89 Jahre

■ Öffnungszeiten des Pfarramtes:

Dienstag: 08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag: 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

■ Pfarramt/Friedhofsverwaltung:

Telefon: 035241-52242 oder 035241-829021
Fax: 035241-52354
Mail: kg.lommatzsch_neckanitz@evlks.de
Friedhof: 0151 62315508 oder 035241-51301

■ Erreichbarkeit:

Pfarrer Saft: 035241-829082 oder 035241-829022

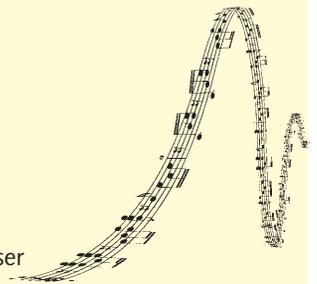
■ Orgelkonzert in der Lommatzcher Kirche

Sonntag, 14. Juli 2019

16.30 Uhr

Orgelkonzert

An der Kayserorgel: Karlheinz Kaiser



KIRCHENNACHRICHTEN

Katholische Pfarrei St. Benno
Wettinstraße 15 | 01665 Meißen
Telefon: 0 35 21 - 46 96 11
Fax: 0 35 21 - 46 96 26
E-Mail: pfarrbuero@st-benno-kirche-meissen.de



■ Katholische Kirche Hl. Kreuz Lommatzsch

Sonntag 14.07.19 08.30 Uhr Hl. Messe
Sonntag 21.07.19 08.30 Uhr Wortgottesfeier
Samstag 27.07.19 17.30 Uhr Hl. Messe

■ Katholische Kirche St. Benno Meißen

Sonntag 14.07.19 10.30 Uhr Hl. Messe in der Pfarrkirche
Sonntag 21.07.19 10.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in der
St. Agnes Kapelle
10.30 Uhr Hl. Messe in der Pfarrkirche
Sonntag 29.07.19 10.30 Uhr Hl. Messe in der Pfarrkirche

Anzeige(n)



Beistand braucht, wer einen geliebten Menschen verloren hat ...

Danken Sie Ihrer Familie, Ihren Nachbarn, Bekannten und Arbeitskollegen für die erfahrene Anteilnahme beim Abschied von einem geliebten Menschen mit einer persönlichen Dankanzeige in Ihrem örtlichen Amts- und Mitteilungsblatt.

Anzeigenmuster erhalten Sie gern digital; oder senden Sie uns einfach Ihre Textvorstellungen und Gestaltungswünsche per Email – Sie erhalten dann einen Korrekturabzug zur Ansicht vor Drucklegung.

Anzeigentelefon: 037208 876-210

privatanzeigen@riedel-verlag.de

Danksagung

Wir danken allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten, ihre Anteilnahme zum Ausdruck brachten und gemeinsam mit uns Abschied nahmen von Herrn

Manfred Mustermann

Unser besonderer Dank gilt dem Trauerredner für die tröstenden Worte, dem Bestattungshaus sowie allen, die uns auf dem letzten Weg begleitet haben.

In Dankbarkeit
seine Familie

Musterhausen, Oktober 2017